

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2025/274 von Simon Tschendlik: «PFAS und TFA in Lebensmitteln und Nahrungskette im Kanton Basel-Landschaft» 2025/274

vom 2. September 2025

1. Text der Interpellation

Am 12. Juni 2025 reichte Simon Tschendlik die Interpellation 2025/274 «PFAS und TFA in Lebensmitteln und Nahrungskette im Kanton Basel-Landschaft» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Aktuelle Berichte und Untersuchungen, unter anderem im Kanton St. Gallen, zeigen, dass PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) und Trifluoressigsäure (TFA) nicht nur Böden, Gewässer und Trinkwasser, sondern zunehmend auch Lebensmittel direkt belasten können. Nachgewiesen wurden PFAS beispielsweise in Fleisch, Eiern, Milchprodukten und pflanzlichen Erzeugnissen.

Damit rückt die Nahrungskette als relevanter Expositionspfad für die Bevölkerung verstärkt in den Fokus. Die Toxizität belasteter Lebensmittel, insbesondere bei chronischer Exposition über die Nahrung, wird in wissenschaftlichen Studien zunehmend als bedenklich eingeschätzt.

Im Kanton Basel-Landschaft wurden in der Interpellation 2024/620 bereits wichtige Aspekte zu PFAS in Böden, Gewässern und im Trinkwasser thematisiert. Hingegen ist die Belastung der Lebensmittel sowie die Mechanismen und Pfade des Übergangs von PFAS in die Nahrungskette im Kanton bislang unzureichend beleuchtet worden.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen in anderen Kantonen und auf Bundesebene sowie des Umstands, dass PFAS und TFA durch atmosphärische Deposition, kontaminierte Böden und belastete Futtermittel in die Lebensmittelkette gelangen können, erscheint eine vertiefte Betrachtung auch im Baselbiet dringend geboten.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Kenntnisse liegen dem Regierungsrat derzeit über das Vorkommen von PFAS und TFA in Lebensmitteln im Kanton Basel-Landschaft vor (z. B. Fleisch, Milch, Eier, Gemüse, Getreide, Honig, Wildprodukte)?*
- 2. Wurden im Kanton Basel-Landschaft in den letzten fünf Jahren explizite Untersuchungen zur PFAS- oder TFA-Belastung in landwirtschaftlichen Produkten, Wildtieren oder verarbeiteten Lebensmitteln durchgeführt? Wurden auch Importwaren geprüft? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*

3. *Gibt es im Kanton Erkenntnisse über Belastungen von Böden oder Futtermitteln, die zu erhöhten PFAS- oder TFA-Gehalten in Lebensmitteln führen könnten? Werden diesbezüglich spezifische Monitoring- oder Präventionsmassnahmen umgesetzt?*
4. *Wenn die vom Bund festgelegten PFAS Grenzwerte in den landwirtschaftlichen Produkten wie Eier, Milch oder Fleisch überschritten werden, dürfen diese nicht mehr verkauft werden. Das bedeutet Einkommensverluste und grosser Verunsicherung für die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe. Wie hilft unser Kanton hier konkret? Plant er unter anderem auch einen Fonds für finanzielle Entschädigungen wie der Kanton St. Gallen einzurichten?*
5. *Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko ein, dass PFAS und TFA durch diffuse Einträge (z.B. atmosphärische Deposition, belastetes Beregnungswasser) langfristig in die landwirtschaftlich genutzten Böden und damit in die Nahrungsmittelproduktion im Kanton gelangen?*
6. *Plant der Regierungsrat, im Rahmen der nationalen oder kantonalen Strategien zur PFAS-Reduktion gezielt auch die Lebensmittelkette in den Blick zu nehmen? Wenn ja, in welchem Umfang?*
7. *Welche Zusammenarbeit findet aktuell zwischen dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV), dem Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) sowie dem Amt für Landwirtschaft, Natur und Ernährung in Bezug auf die PFAS-/TFA-Thematik statt? Wie wird die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt und den anderen Grenzkantonen sichergestellt?*
8. *Wie koordiniert der Regierungsrat die PFAS Problematik mit den Bundesstellen? Ist er auch der Ansicht, dass der Bund so schnell wie möglich ein nationales einheitliches Vorgehen in Bezug auf die PFAS Belastungen zusammen mit den Kantonen erarbeiten muss?*
9. *Welche Empfehlungen oder Schutzmassnahmen gibt der Regierungsrat aktuell der Bevölkerung im Hinblick auf mögliche Belastungen von selbst erzeugten oder lokal produzierten Lebensmitteln mit PFAS oder TFA?*

2. Einleitende Bemerkungen

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS, engl. per- and polyfluoroalkyl substances) sind eine grosse Gruppe von schwer abbaubaren Chemikalien mit einigen tausend Verbindungen. PFAS haben keine natürliche Quelle. Sie werden seit Jahrzehnten industriell hergestellt und in einer Vielzahl von Produkten und Prozessen verwendet. Dazu zählen unter anderem Hilfsstoffe für industrielle Herstellungsprozesse von Chemikalien, Arzneimitteln und Medizinprodukten, Anwendungen in der Galvanik- sowie in der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie, Feuerlöschschäume und funktionale Ausrüstungen zahlreicher Produkte. PFAS-haltige Stoffe und Produkte finden sich entsprechend verbreitet auch in Haushalten.

Bei Trifluoressigsäure (TFA) handelt es sich um den betreffend Kohlenstoff-Kettenlänge kleinsten Vertreter aus der Stoffgruppe der Perfluorcarbonsäuren (Summenformel $C_2HF_3O_2$) resp. der PFAS. TFA ist eine hochmobile und gleichzeitig persistente Substanz ohne natürliche Quellen. TFA kommt bei verschiedenen industriellen Anwendungen als Lösungsmittel oder Hilfsstoff zum Einsatz. Einmal eingetragen ist TFA somit in der Umwelt praktisch nicht abbaubar.

Aufgrund ihrer thermischen und chemischen Stabilität sowie der hohen Persistenz werden PFAS auch Ewigkeitschemikalien genannt. PFAS gelangen diffus z. B. über Niederschläge und atmosphärische Deposition und via Punktquellen aus belasteten Standorten (Ablagerungsstandorte, Betriebsstandorte, Unfallstandorte), Deponien oder Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in die Umwelt. Sie können zu Umweltbelastungen führen und in die Lebensmittelkette gelangen. Je nach PFAS-Substanz verbleiben sie nach ihrer Aufnahme für lange Zeit im menschlichen und tierischen Organismus.

In den vergangenen Jahren sind PFAS aufgrund von neuen Erkenntnissen zu Toxizität und Umweltrelevanz vermehrt in den Fokus gelangt. Die Wissenslage entwickelt sich rasch und dynamisch weiter. Die grosse Anzahl an Verbindungen der PFAS-Gruppe stellt eine Herausforderung sowohl beim Nachweis als auch bei der toxikologischen Beurteilung dar. Parallel dazu sind Abklärungen zum Vorkommen dieser Substanzen in der Umwelt und in Lebensmitteln erforderlich.

In der Schweiz sind im Trinkwasser aktuell drei PFAS-Einzelsubstanzen geregelt. Diese Höchstwertregelung entspricht nicht mehr dem aktuellen Wissensstand. Deshalb hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) eine Anpassung der Höchstwerte im Trinkwasser in Aussicht gestellt. Zurzeit steht, insbesondere im Zusammenhang mit der [Motion UREK-S 25.3421](#), auf nationaler Ebene die Festlegung von Höchstwerten für Trinkwasser zur Diskussion. Die EU hat in der EU-Trinkwasser-Richtlinie 2020/2184 für Trinkwasser einen Summenhöchstwert von 0.1 µg/l Summe der 20 PFAS festgelegt. Einige Länder wie zum Beispiel Deutschland legten im Trinkwasser einen zusätzlichen Wert für die Summe der 4 PFAS¹ von 0.02 µg/l fest. Für Lebensmittel tierischer Herkunft (z.B. Fisch, Fleisch, Eier) existieren zurzeit in der Schweiz für vier PFAS (PFOS, PFOA, PFHxS und PFNA) rechtlich verankerte Höchstwerte. Für andere Lebensmittel wie Milch oder Gemüse existieren noch keine rechtlich verankerten Höchstwerte. Für die Festlegung der Höchstwerte in der Schweiz ist das BLV zuständig. Da die Lebensmittelgesetzgebung in der Schweiz weitestgehend mit der EU-Gesetzgebung harmonisiert ist, übernimmt die Schweiz in der Regel die Höchstwerte der EU. Dies ermöglicht es den Schweizer Unternehmen Lebensmittel in die EU zu exportieren resp. von der EU zu importieren.

Die Festlegung von Höchstwerten in Lebensmitteln basiert nicht nur auf der gesundheitlichen Risikobewertung (Toxikologie) einer Substanz, sondern auch auf dem ALARA-Prinzip („As Low As Reasonably Achievable“, englisch für so niedrig wie vernünftigerweise erreichbar). Das heisst, es werden auch Faktoren wie die gute Herstellungspraxis, die Exposition der Konsumentinnen und Konsumenten, Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit oder die Wirtschaftlichkeit mitberücksichtigt (Risikomanagement). Dies ist auch der Grund wieso für verschiedene Fischarten unterschiedliche Höchstwerte festgelegt wurden.

Künftig wird es nicht nur darum gehen, die Substanzgruppe PFAS sowie massgebliche Einzelverbindungen aus dieser Gruppe «end-of-pipe» zu behandeln (Anmerkung: «End-of-pipe» bezieht sich auf Umweltschutzmassnahmen, die nachträglich an einen Produktionsprozess bzw. eine Anwendung oder Nutzung angefügt werden, um die schädlichen oder lästigen Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren). Für kritische Verbindungen braucht es Regelungen für Herstellung, Einsatz und Anwendung sodass die Substanzen nicht in die Umwelt oder die Lebensmittelkette gelangen.

3. Beantwortung der Fragen

1. Welche Kenntnisse liegen dem Regierungsrat derzeit über das Vorkommen von PFAS und TFA in Lebensmitteln im Kanton Basel-Landschaft vor (z. B. Fleisch, Milch, Eier, Gemüse, Getreide, Honig, Wildprodukte)?

Das Baselbieter **Trinkwasser** wurde durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BL (ALV BL) in den letzten Jahren mehrfach auf PFAS und TFA untersucht. Detaillierte Angaben können der [Antwort auf die Interpellation 2024/620](#) "PFAS im Kanton Basel-Landschaft" entnommen werden.

Von **Lebensmittel tierischer Herkunft**, für welche PFAS-Höchstwerte vorliegen (**Fisch, Fleisch, Eier**), wurden im Kanton Basel-Landschaft bisher Fische und Eier auf PFAS untersucht. Von diesen Kampagnen wurden die Ergebnisse über die Untersuchung von Fischen in Form eines Kampagnenberichtes auf der Homepage des ALV veröffentlicht.

¹ PFOS, PFOA, PFHxS & PFNA

- 28.02.2025 – [PFAS in Fischen aus Flüssen beider Basel](#) (Aqua & Gas Artikel)
 24.09.2024 – [PFAS in Schweizer Fisch](#)
 24.09.2024 – [PFAS in Fischen aus Flüssen beider Basel](#)
 24.09.2024 – [Chemikalie PFAS in Fischen](#) (Medienmitteilung)

Alle untersuchten einheimischen Fische, unter anderem aus Fischzuchten, die kommerziell vertrieben werden, halten die gesetzlichen Vorgaben ein. Die PFAS-Konzentrationen in wild lebenden Fischen aus Flüssen beider Basel sind deutlich höher. Jeder achte Fisch dürfte nicht verkauft werden. Da aber die wild lebenden Fische in Basel-Landschaft nur für den privaten Gebrauch gefischt werden und nicht in den Verkauf gelangen, können keine lebensmittelrechtliche Massnahmen ergriffen werden. Es wurde jedoch den Freizeitanglern von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft empfohlen, maximal einmal pro Monat selbst gefangenen Fisch aus Gewässern beider Basel zu verzehren.

Ende 2024 hat das ALV BL im Rahmen einer amtlichen Kampagne Baselbieter Eier auf PFAS untersucht. Erfreulicherweise wiesen die meisten der untersuchten Eier sehr wenig bis gar keine PFAS auf. Lediglich eine Probe musste beanstandet werden. Die mit dem Amt für Umweltschutz und Energie Basel-Landschaft (AUE BL) durchgeführte Ursachenabklärung zeigte, dass ein möglicherweise früher (vor 2003) mit Klärschlamm gedüngter, belasteter Boden, die Ursache für die Höchstwertüberschreitung war. Durch die Umsetzung von Sofortmassnahmen seitens Landwirtschaftsbetrieb konnte der gesetzeskonforme Zustand innert weniger Wochen wieder hergestellt werden. Der ausführliche Bericht zu dieser Kampagne wird gemäss Vereinbarung mit dem VKCS und dem BLV nach Abschluss der nationalen VKCS-Kampagne veröffentlicht (voraussichtlich Ende 2025).

Im Rahmen einer nationalen Kampagne des VKCS werden zurzeit Fisch, Fleisch und Eier auf PFAS untersucht. Das ALV BL hat die Kampagne mitorganisiert und ist eines von schweizweit sechs Analysenlaboren. Im Kanton Basel-Landschaft wurden sowohl im Kanton produzierte, als auch importierte der oben erwähnten Lebensmittel Fisch, Fleisch und Eier erhoben. Die Ergebnisse der Kampagne werden voraussichtlich Ende 2025 vorliegen.

Für Lebensmittel, in denen PFAS noch nicht geregelt sind (z.B. Milch, Lebensmittel pflanzlicher Herkunft, etc.), liegen dem ALV BL zurzeit keine Messwerte vor. Das BLV untersucht im Jahr 2025 im Rahmen eines Monitorings Milch und Milchprodukte auf PFAS. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende 2025 publiziert.

2. *Wurden im Kanton Basel-Landschaft in den letzten fünf Jahren explizite Untersuchungen zur PFAS- oder TFA-Belastung in landwirtschaftlichen Produkten, Wildtieren oder verarbeiteten Lebensmitteln durchgeführt? Wurden auch Importwaren geprüft? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. *Gibt es im Kanton Erkenntnisse über Belastungen von Böden oder Futtermitteln, die zu erhöhten PFAS- oder TFA-Gehalten in Lebensmitteln führen könnten? Werden diesbezüglich spezifische Monitoring- oder Präventionsmassnahmen umgesetzt?*

PFAS in Böden

Das AUE BL untersucht seit mehreren Jahren systematisch das Vorkommen von PFAS in unterschiedlichen Umweltkompartimenten. Dies betrifft insbesondere das Grundwasser und den Boden, aber auch verschiedene Abfälle, kommunales und industrielles Abwasser, Deponiesickerwasser und belastete Standorte.

Betreffend Böden geht es einerseits um die Erfassung der «Hintergrundbelastung» von Böden mit PFAS. Dazu wurden Böden beprobt, bei welchen man aufgrund der Standortgeschichte nicht mit PFAS-Belastungen rechnen musste. Entsprechende Belastungen bei diesen Standorten sind auf diffuse Einträge via z.B. Deposition zurückzuführen. Andererseits geht es um die Untersuchung von Böden, bei welchen man aufgrund der Standortgeschichte und abgestützt auf den heutigen Wissensstand mit Bodenbelastungen rechnen muss. Im Bereich Boden gehören dazu klärschlammgedüngte Böden in der Landwirtschaftszone. Entsprechende Böden gehören zu den Hauptverdachtsflächen für Schadstoffe (inkl. PFAS). Leider sind diese Ausbringorte häufig ungenügend dokumentiert. Daneben gibt es speziell im Siedlungsraum weitere potenzielle Verdachtsflächen, welche abgeklärt werden (Brandereignisse, Übungsplätze Feuerwehren etc.).

In den Jahren 2023 und 2024 wurden über die ganze Fläche des Kantons Basel-Landschaft an insgesamt 65 Standorten Bodenproben gemäss der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBö) entnommen. Bei allen Bodenproben handelt es sich um Flächenbeprobungen des Oberbodens (0 – 20 cm; 15 bis 20 Einstiche mit Bodenstecher pro 100 m²). Beprobt wurden vier Siedlungsflächen, fünf Waldstandorte, fünf bekannte klärschlammgedüngte Böden sowie 51 weitere Standorte in der Landwirtschaftszone. Die Proben wurden in einem spezialisierten Fachlabor für Umweltanalytik u.a. auf PFAS analysiert. Analysiert wurden von der Stoffgruppe PFAS insgesamt 32 Einzelstoffe (PFAS-32). Aufgrund der hohen Mobilität der Verbindung wurden diese Proben nicht auf TFA analysiert.

Es fanden sich bei 11 Einzelstoffen der analysierten 32 PFAS Gehalte über der Einzelstoff-Bestimmungsgrenze von 0.1 µg/kg Boden. Hauptbeteiligt an der Summe sind die beiden langkettigen Einzelstoffe PFOA und PFOS.

In der untenstehenden Karte sind die gemessenen PFAS-Belastungen klassiert in Summengehalte (< 2.5 µg/kg Boden, 2.5 - 5 µg/kg Boden, > 5 µg/kg Boden; jeweils als Summe PFAS-32) dargestellt.

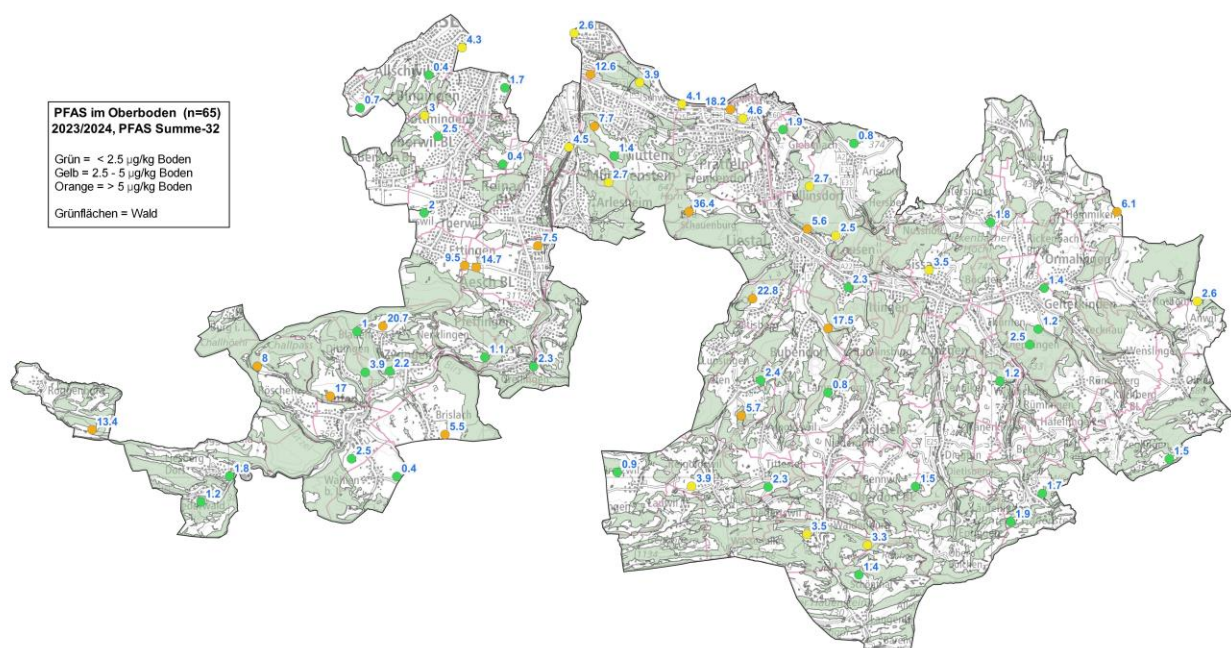


Abbildung 1: Karte Kanton Basel-Landschaft mit den PFAS-Belastungen (Summe PFAS-32) im Oberboden (n = 65).

Die Untersuchungsergebnisse dieser 65 Standorte weisen eine Streuung von minimal 0.4 bis maximal 36.4 µg (Summe PFAS-32)/kg Boden auf. Der Median aller untersuchten Standorte liegt bei 2.5 µg (Summe PFAS-32)/kg Boden.

Im Weiteren kann aufgrund der Untersuchungsergebnisse folgendes festgehalten werden:

- Bei allen bekannten, untersuchten klärschlammgedüngten Böden (fünf) wurden hohe PFAS-Gehalte ($> 5 \mu\text{g}$ (Summe PFAS-32)/kg Boden) gemessen.
- Vergleichbare Gehalte ($> 5 \mu\text{g}$ (Summe PFAS-32)/kg Boden) fanden sich in einem Siedlungsboden sowie an elf Landwirtschaftsstandorten. Für diese Landwirtschaftsstandorte liegen keine gesicherten Daten betreffend Ausbringung Klärschlamm und/oder Zuführung von Boden vor. Eine eindeutige Zuweisung der Quelle der erhöhten Gehalte ist somit nicht möglich.
- Bei den fünf Standorten im Wald fanden sich Gehalte im Bereich 2.5 bis 3.9 μg (Summe PFAS-32)/kg Boden. Wir führen diese Gehalte auf die atmosphärische Deposition und somit als zu erwartende Hintergrundbelastungen in den Waldböden zurück.

Gemäss dem aktuellen Wissensstand sind betreffend Böden insbesondere die PFAS-Eintragspfade via Ausbringung von mit PFAS-verunreinigten Düngemitteln wie Klärschlamm (landwirtschaftlich genutzte Böden), Bewässerung mit belastetem Wasser, PFAS-Verfrachtungen durch Bodenverwertungen sowie Deposition (alle Böden) relevant.

Klärschlamm wurde in der Schweiz bis 2006 als Schlamm oder in getrockneter Form als «Abfalldünger» auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verwendet. Aufgrund der seinerzeit zunehmend bekannten Schadstoffbelastung (u.a. Schwermetalle, organische Stoffe sowie auch Krankheitserreger) von Klärschlamm wurde die Ausbringung stufenweise verboten. Im Futter- und Gemüsebau durfte Klärschlamm ab Mai 2003 nicht mehr verwendet werden. Für die übrigen düngbaren Flächen galt eine Übergangsfrist bis spätestens 2006. Im Kanton Basel-Landschaft wurde Klärschlamm bereits ab 2003 auf allen Landwirtschaftsflächen nicht mehr ausgebracht. Das nationale Verbot erfolgte durch eine Anpassung der seinerzeitigen Stoffverordnung (StoV). Die heutige Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) löste 2005 die StoV ab.

Die obenstehend erwähnte Kampagne wird im Rahmen von Einzelfallabklärungen laufend ergänzt und fortgeführt.

PFAS in Futtermitteln

Dem Kanton Basel-Landschaft liegen keine Messwerte über PFAS in Futtermittel vor. Für die amtliche Futtermittelkontrolle ist die Forschungsanstalt Agroscope des Bundes zuständig. Sie untersucht aktuell in Zusammenarbeit mit der Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt Empa und im Auftrag der für die Lebensmittelsicherheit zuständigen eidgenössischen und kantonalen Stellen in verschiedenen Forschungsprojekten, wie persistente organische Schadstoffe, zu denen auch die PFAS gehören, von Wiederkäuern aufgenommen und dann absorbiert werden und wie sie sich in ihrer Milch und ihrem Fleisch anreichern und wieder ausgeschieden werden. Auf dieser Basis lassen sich Haltungsstrategien entwickeln, um die Exposition der Tiere gegenüber Schadstoffen zu begrenzen und die Herden in den betroffenen Gebieten zu dekontaminieren.

Monitoring- oder Präventionsmassnahmen

Das ALV BL ist bereits seit mehreren Jahren damit beschäftigt, mittels Analysen Erkenntnisse über PFAS in Lebensmitteln und Trinkwasser zu generieren. Dies erfolgt in Absprache mit Bundesstellen sowie mit den anderen Kantonen. Der Fokus liegt dabei auf denjenigen Lebensmitteln, bei denen bereits Höchstwerte bestehen. Zusätzlich sind stichprobeweise Analysen bei Lebensmitteln geplant, welche noch keine Höchstwerte kennen, bei denen aber mittel- oder längerfristig Höchstwerte auf nationaler und internationaler Ebene diskutiert werden, so etwa bei Milch. Diese Analysen dienen hauptsächlich dem Erkenntnisgewinn über die Wirkungsweise von PFAS im Boden und Wasser. Basierend darauf können präventive Massnahmen ergriffen werden (z.B. Nutzung von Trinkwasser der Wasserversorgung anstatt einer mit PFAS belasteten Hof-Quelle als Tränkewasser für die Tiere).

Wie bereits obenstehend festgehalten, werden im Rahmen von Einzelfallabklärungen weitere Bodenuntersuchungen durchgeführt (Verdachtsfälle). Betreffend Untersuchungen und Massnahmen erfolgt ein regelmässiger Austausch mit den Nachbarkantonen bzw. mit den kantonalen Stellen für Bodenschutz sowie mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU). Mit dem Cercle Sol – Zusammenschluss kantonale Bodenschutzfachstellen und BAFU – ist dafür eine geeignete Plattform seit Jahren etabliert.

Betreffend Massnahmen gilt es festzuhalten, dass die Substanzgruppe PFAS und massgebliche Einzelverbindungen aus dieser Gruppe umwelt- und gewässerschutzrechtlich in der Schweiz noch weitgehend unregelt sind. Demzufolge fehlen die rechtlichen Grundlagen für die Vollzugsarbeit der kantonalen Umweltbehörden – im Kanton Basel-Landschaft weitgehend das AUE BL. Massnahmen müssen gegenwärtig auf das übergeordnete Vorsorgeprinzip und im Sinne einer Einzelfallprüfung abgestützt werden. Regulatorische (Vorbereitungs-) Arbeiten laufen sowohl in der Schweiz wie auch im Ausland. Als Grundlage dafür werden gegenwärtig die bereits erwähnten Studien und Untersuchungen zu PFAS-Belastungen in verschiedenen Umweltbereichen durchgeführt.

4. *Wenn die vom Bund festgelegten PFAS Grenzwerte in den landwirtschaftlichen Produkten wie Eier, Milch oder Fleisch überschritten werden, dürfen diese nicht mehr verkauft werden. Das bedeutet Einkommensverluste und grosser Verunsicherung für die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe. Wie hilft unser Kanton hier konkret? Plant er unter anderem auch einen Fonds für finanzielle Entschädigungen wie der Kanton St. Gallen einzurichten?*

Im Lebensmittelrecht existieren Höchstwerte bei Eiern, Fleisch und Fisch. Keine Höchstwerte bestehen bei Milch. Auf nationaler Ebene sind zurzeit diverse Arbeiten zu diesem Thema, insbesondere im Zusammenhang mit der [Motion UREK-S 25.3421](#) im Gang. Das BLV hat ein Informationsschreiben angekündigt, das den Umgang mit Höchstwertüberschreitungen präzisieren soll. Beispielsweise steht aktuell zur Diskussion, ob für einen befristeten Zeitraum Ausnahmeregelungen gelten sollen.

Die Frage nach einer finanziellen Entschädigung für betroffene Landwirtschaftsbetriebe ist wichtig. PFAS-Höchstwertüberschreitungen und darauf abgestützte Verkaufsverbote können für einen einzelnen Betrieb existenzgefährdend sein. Sowohl die Verordnung über die tierische Primärproduktion, als auch die Lebensmittelgesetzgebung sehen allerdings keine Entschädigung von Betrieben vor, die nicht konforme Lebensmittel in Verkehr bringen. Die Diskussion über Unterstützung der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe wird aktuell auf nationaler Ebene geführt. Die [Motion UREK-S 25.3421](#) fordert insbesondere angemessene Übergangsfristen und Bedingungen für das Erreichen der Höchstgehalte und die Prüfung von Massnahmen zur Unterstützung der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe. Derzeit ist schwer abschätzbar wie viele Baselbieter Landwirtschaftsbetriebe von einer PFAS-Belastung betroffen sind.

Eine Koordination der notwendigen Massnahmen zum Umgang mit PFAS muss zwingend auf nationaler Ebene durch Bund und Kantone erfolgen. Dies gilt auch für Themen wie den PFAS-bedingten Ertragsausfall für einzelne Landwirtschaftsbetriebe wegen allfälliger Verkaufsverbote oder -einschränkungen von Lebensmitteln. Diesbezüglich werden die breit angelegten Analyse-Kampagnen bei Eiern, Fleisch und Fisch weitere Erkenntnisse bringen. Daraus können Strategien entwickelt und Massnahmen abgeleitet werden, welche zur Sicherheit der Lebensmittel beitragen werden.

5. *Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko ein, dass PFAS und TFA durch diffuse Einträge (z.B. atmosphärische Deposition, belastetes Beregnungswasser) langfristig in die landwirtschaftlich genutzten Böden und damit in die Nahrungsmittelproduktion im Kanton gelangen?*

Die nationalen Erkenntnisse und Daten sowie insbesondere auch die erwähnten Bodenuntersuchungen im Kanton Basel-Landschaft (siehe Beantwortung der Frage 3) haben leider gezeigt, dass es in der Schweiz wohl keine PFAS-freien Böden mehr gibt.

Im Rahmen der Bodenuntersuchungen im Baselbiet wurden auch 56 Standorte in der Landwirtschaftszone untersucht. Diese Standorte zeigen unterschiedlich hohe Belastungen. Es kann aber

festgehalten werden, dass mit Klärschlamm gedüngte Böden in der Regel deutlich höhere Belastungen aufweisen als andere Böden, wobei auch bei Klärschlamm die PFAS-Belastung unterschiedlich sein kann. In Anbetracht der bereits hohen PFAS-Belastung dieser Böden ist davon auszugehen, dass durch diffuse PFAS-Einträge die Konzentrationen in diesen Böden nicht weiter signifikant erhöht werden. Allerdings muss durch die Vollzugsarbeit sichergestellt werden, dass es bei der Bodenverwertung nicht zur Verschleppung von belasteten Böden kommt.

Gegenwärtig können die Auswirkungen dieser Belastungen auf die Nahrungsmittelproduktion (generell und nicht nur im Baselbiet bzw. in der Schweiz) noch nicht abschliessend beurteilt werden.

Für die Zukunft ist bedeutend, dass der Eintrag von PFAS in die Umwelt über diffuse Quellen und Punktquellen möglichst unterbunden wird. Dazu müssen u.a. auch geeignete Verfahren und Technologien entwickelt werden, so dass PFAS «end-of-pipe» und grosstechnisch entfernt und eliminiert werden können.

6. *Plant der Regierungsrat, im Rahmen der nationalen oder kantonalen Strategien zur PFAS-Reduktion gezielt auch die Lebensmittelkette in den Blick zu nehmen? Wenn ja, in welchem Umfang?*

Das Bundesparlament überwies ein Postulat ([22.4585](#)) zur Prüfung eines nationalen Aktionsplans zur PFAS-Belastungsreduktion an den Bundesrat. Dieser wird voraussichtlich Ende 2025 einen Bericht zu PFAS veröffentlichen, welcher die Notwendigkeit gezielter Massnahmen und die Notwendigkeit eines nationalen Aktionsplans aufzeigen soll. Mit dem PFAS-Aktionsplan sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Reduzierung der PFAS-Belastung von Mensch, Tier und Umwelt.
- Harmonisierung von Grenzwerten für PFAS in verschiedenen Bereichen wie Lebensmitteln und Trinkwasser.
- Etablierung besserer Überwachungssysteme und Sanierungsmethoden.
- Förderung von Forschung und Entwicklung zur Reduzierung des Einsatzes von PFAS.
- Strikte Beschränkung von PFAS auf essentielle Anwendungen.
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren, einschliesslich Behörden, Wissenschaft und Wirtschaft.

Der Regierungsrat unterstützt die laufenden Bemühungen, einen nationalen Aktionsplan zur PFAS-Belastung einzuführen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen der richtige Weg darstellt. Eine eigenständige kantonale Strategie zur PFAS-Reduktion ist nicht zielführend.

Selbstverständlich wird das ALV BL auch zukünftig mittels amtlicher Kampagnen die Einhaltung der PFAS-Höchstwerte in diversen Lebensmitteln und im Trinkwasser stichprobenartig überprüfen. Hierfür werden die Analyse-Methoden ständig weiterentwickelt und an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst.

7. *Welche Zusammenarbeit findet aktuell zwischen dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV), dem Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) sowie dem Amt für Landwirtschaft, Natur und Ernährung in Bezug auf die PFAS-/TFA-Thematik statt? Wie wird die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt und den anderen Grenzkantonen sichergestellt?*

Die involvierten Ämter pflegen seit Jahren einen regelmässigen Austausch zu verschiedenen Themen, unter anderem auch zu PFAS. Fallbezogen wird die Zusammenarbeit intensiviert, die Arbeiten werden koordiniert und Erkenntnisse werden ausgetauscht. Das Thema PFAS wurde beispielsweise bereits Anfang 2025 wiederholt zwischen dem AUE, ALV, Ebenrain, AfWW sowie innerhalb der VGD aufgegriffen und entsprechende Massnahmen besprochen. Zudem wird der Austausch mit Anspruchsgruppen (z.B. Landwirte) zwischen den Ämtern vorgängig koordiniert.

In der Lebensmittelkontrolle ist die Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen seit Jahren gut etabliert. In regelmässigen Sitzungen tauscht man sich zu aktuellen Themen aus und es werden jedes Jahr gemeinsame regionale Kampagnen durchgeführt. So wurden z.B. Fische aus Gewässern der beiden Basel am ALV BL auf PFAS untersucht und beide Kantone haben zusammen über die Ergebnisse informiert.

Die kantonalen Umweltämter sowie der Bund arbeiten seit Jahren via sogenannte «Fachcercle» themenspezifisch zusammen. Dies beispielsweise im Cercle déchets (Abfall), Cercle sol (Boden), Cercle'eau (Wasser) oder in der interkantonalen Arbeitsgruppe Abwasserreinigungsanlagen (IKARA). In allen diesen Gremien werden die Herausforderungen im Zusammenhang mit PFAS diskutiert.

8. Wie koordiniert der Regierungsrat die PFAS Problematik mit den Bundesstellen? Ist er auch der Ansicht, dass der Bund so schnell wie möglich ein nationales einheitliches Vorgehen in Bezug auf die PFAS Belastungen zusammen mit den Kantonen erarbeiten muss?

Zu nahezu sämtlichen politisch relevanten Themen bestehen interkantonale Konferenzen auf Stufe der jeweiligen Regierungsmitglieder. Als Beispiele seien hier die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK), die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) oder die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) genannt. In diesen Konferenzen sind neben den Kantonen auch die jeweiligen Bundesstellen vertreten, so dass eine interkantonale Koordination der Massnahmen sichergestellt werden kann.

Auf Stufe der kantonalen Amtsstellen existieren ebenfalls interkantonale Gremien, welche die fachliche Koordination zwischen den Kantonen ermöglichen. So ist das ALV BL direkt und via VKCS mit dem BLV zum Thema PFAS im Austausch. Bereits jetzt werden nationale Untersuchungskampagnen (z.B. VKCS-Kampagne oder Milch- und Milchproduktmonitoring BLV) zwischen den Kantonen (VKCS) und dem Bund (BLV) koordiniert. Vertreter des BLV, VKCS und VSKT diskutieren in einer eigenen PFAS-Arbeitsgruppe die Koordination des einheitlichen Vollzuges in der gesamten Schweiz. Das Thema PFAS wird zudem in der Konferenz der Landwirtschaftssekretäre der Schweiz (KOLAS) thematisiert und koordiniert, in welcher die Dienststelle Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung Einsitz hat. Gleiches gilt für die Konferenz der Umweltämter der Schweiz (KVU), in welcher das AUE BL mitarbeitet.

Die Substanzgruppe PFAS und massgebliche Einzelverbindungen aus dieser Gruppe sind umwelt- und gewässerschutzrechtlich in der Schweiz noch weitgehend unregelt. Eine an den Bundesrat überwiesene [Motion 22.3929](#) fordert diesen zur «Festlegung von PFAS-spezifischen Werten in Verordnungen» auf. Konkret wird der Bundesrat beauftragt, in den entsprechenden Verordnungen die folgenden PFAS- spezifischen Werte festzulegen:

- Grenzwerte und Bedingungen für die Entsorgung von Materialien (Abfallverordnung (VVEA))
- Konzentrationswerte zur Evaluierung der Belastungen des Bodens und der Untergründe (Altlastenverordnung (AltIV); Bodenschutzverordnung (VBBo))
- Grenzwerte für die Einleitung in Gewässer (Gewässerschutzverordnung (GSchV))

Das federführende Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat zur Bearbeitung der Fragestellungen eine breit abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt. Das AUE BL ist mit verschiedenen Fachpersonen in

der Arbeitsgruppe vertreten und der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich somit aktiv, teilt sein vorhandenes Wissen und trägt so zur Lösungsfindung bei.

Künftig wird es allerdings nicht nur darum gehen, die Substanzgruppe PFAS sowie massgebliche Einzelverbindungen aus dieser Gruppe «End-of-pipe» zu regeln. Für umweltkritische Verbindungen braucht es auch Regelungen für Herstellung, Einsatz und Anwendung. Massgebend ist dabei das Chemikalienrecht.

Bezüglich eines schweizweiten ganzheitlichen Konzeptes für den Umgang mit PFAS bei der Herstellung, Verwendung und Entsorgung über die verschiedenen Kompartimente Luft, Wasser, Boden sowie den Eintrag in Trinkwasser und Lebensmittel unterstützt der Regierungsrat den nationalen Aktionsplan. Der Regierungsrat vertritt klar die Ansicht, dass zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen im Zusammen mit PFAS ein schweizweit koordiniertes und gut abgestimmtes Vorgehen zielführend ist.

9. *Welche Empfehlungen oder Schutzmassnahmen gibt der Regierungsrat aktuell der Bevölkerung im Hinblick auf mögliche Belastungen von selbst erzeugten oder lokal produzierten Lebensmitteln mit PFAS oder TFA?*

Die bisher vorliegenden Untersuchungen von Lebensmitteln zeigen, dass die Belastung durch PFAS nur sehr vereinzelt und sehr lokal über den Höchstwerten liegt. Das ALV BL untersucht stichprobenweise Trinkwasser und Lebensmittel auf PFAS. Werden Höchstwertüberschreitungen festgestellt, spricht das ALV BL eine Beanstandung aus und stellt durch Verfügen von Massnahmen sicher, dass der rechtskonforme Zustand wieder hergestellt wird.

Durch die Bevölkerung sind aktuell keine speziellen Schutzmassnahmen zu treffen.

Liestal, 2. September 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich